

# Deutsche Messe AG

---

## Compliance Grundsätze bei Einladungen

Für Einladungen (z.B. kostenfreie Eintrittskarten zu Messen und Veranstaltungen), die von der Deutschen Messe AG und ihren Tochtergesellschaften ausgesprochen werden, gilt Folgendes:

Einladungen sind immer vor dem Hintergrund von Regeln zur Compliance, insbesondere zur Korruptionsprävention zu bewerten. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Unternehmenserklärung zur Compliance, die Sie auf unserer Unternehmensseite [www.messe.de](http://www.messe.de) einsehen können.

Es ist daher auch unser Anliegen, die mit Korruptionsprävention einhergehenden Anforderungen an Transparenz zu gewährleisten und wir teilen Ihnen diesbezüglich mit, dass wir beabsichtigen, die mit dieser Einladung verbundenen Zuwendungen sowie pauschal die Versteuerung dieser Zuwendungen gemäß § 37b EStG für Sie zu übernehmen.

Wir gehen davon aus, dass Sie für die Erteilung einer Genehmigung zur Annahme der oben genannten Zuwendungen seitens Ihrer Geschäftsleitung, Rechts- und/oder Compliance-Abteilung oder Ihres Dienstvorgesetzten Sorge tragen und unsere Einladung annehmen können.